Amts= und Anzeigeblatt

Mbonnement

nur in

jen!

tellung.

elau.

inger

Billers

bringt

ner.

vehr.

Cam:

cun-

len

Ħ

0.

de

lel.

ımer

erten

unter

teder=

ohu.

ver= I.

eige:

er 11.

ition,

e bei

igern

viertelj. 1 DR. 20 Bf. einschließt. bes "Illuftr. Unterhaltungsbl." u. ber humor. Beilage "Seifens blafen" in ber Expedition, bei unfern Boten fowie bei allen Reichspoftanftalten.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Berantwortlicher Redafteur, Druder und Berleger: E. Sannebohn in Gibenftod.

48. 3abrgang.

Sonnabend, den 2. November

1901.

Erideint

mochentlich brei Dal und gwar

Dienftag, Donnerftag u. Sonn-

abend. Infertionspreis: bie

fleinfpaltige Beile 12 Bf. 3m

amtlichen Theile bie gefpaltene

Beile 30 Bf.

M 130.

Den Jahrmarft betreffend. Anläglich des am 4. und 5. Rovember diefes Jahres hierfelbst stattfindenden Berbst-

marktes werden hiermit folgende Anordnungen in Erinnerung gebracht:

1) Der Jahrmarkt beginnt Montag früh und dauert bis Dienstag Abend 9 Uhr.

2) An dem vorhergehenden Sonntage kann bereits Nachmittag von 2 Uhr ab mit Eswaaren feilgehalten und können Carrouffels und Schaubuden geöffnet werden. 3) Rach Beendigung bes Jahrmarftes find die Buden gu fchliegen und die Baaren von ben offenen Standen gu entfernen. Das Ginpaden der Baaren in Die Riften 2c. muß fpateftens um 11 Uhr Abends beendet fein. Das Abfahren eingepadter Riften und gepadter Baaren bingegen ift noch an bem barauffolgen-

bem Tage geftattet.
4) Das Feilhalten mit Bier, Branntwein und anderen geiftigen Getranten außerhalb der tongeffionirten Schantftatten ift berboten.

5) Buden, in denen Egwaaren feilgehalten werden, sowie Carroussels, Schaufeln, Schieße und Schaubuden sind Abends spätestens um 10 Uhr zu schließen. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden, soweit nicht bereits in den beftebenben Befegen Strafen angedroht find, mit Gelbftrafe bis gu 30 Darf ober mit Daft bis gu 8 Tagen beftraft. Eibenftod, ben 30. Oftober 1901.

Der Rath ber Stadt.

Lpm.

Befanntmachung,

die Sonntageruhe im Sandelsgewerbe betreffend. Da nachften Sonntag, als am Tage vor bem Jahrmarfte, voraussichtlich ein größerer Beschäftsverfehr stattfindet, so hat der unterzeichnete Stadtrath beschloffen, daß an Diesem Tage der Beschäftsbetrieb in allen Bertaufsstellen, sowie die Beschäftigung von Gehalfen, Lehrlingen und Arbeitern im Danbelsgewerbe mahrend 9 Stunden und gwar in ber Beit bon If Uhr Bormittage bie 8 Uhr Radmittage mit Ausschlug ber Beit bes Rads mittagsgottesdienstes gestattet sein foll. Außerdem bleibt der bereits vor dem Bormittags-gottesdienste gestattete Bersauf von Baaren zuläffig. Eiben stod, am 30. Oftober 1901.

Der Rath der Stadt. Deffe.

Lpm.

Lpm.

Lpm.

Ladenichluß betreffend.

Die offenen Berfaufeftellen burfen am Montag, Den 4. Rovember 1901 für ben gefchaftlichen Berfehr bis Abende 10 Uhr geoffnet bleiben. Stadtrath Gibenftod, ben 30. Oftober 1901.

Deffe.

Das Befahren der Winflerstraße

und des Reumarttes mit mit Langholy beladenen Geichirren ift vom 3. bis mit 7. d. DR. perboten.

Stadtrath Gibenfiod, am 1. Hovember 1901.

Am 1. Rovember 1901 war der vierte Termin der diesjährigen Gemeinde: anlagen fällig. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerten in Erinnerung gebracht, bag nach ber jur Bahlung nachgelaffenen achttägigen Frift gegen etwaige Reftanten executivifch vorgegangen werden wird.

Der Gemeinderath zu Schönheibe.

Befanntmachung.

Rach § 17 der Kirchenvorstandsordnung vom 30. März 1868 haben die derzeitigen Mitglieder des Kirchenvorstandes Derren Stadtfassierer Paul Beger, Kausmann Mar Ludwig, Buchbindermeister Deinrich Eduard Otto, Kausmann Felix Eugen Paul Beinelt, sämmtlich wohnhaft in Eibenstod, und Gemeindevorstand Friedrich Dermann Ott in Wilsdentstall demnächst aus dem Kirchenvorstande auszuscheiden. Es haben somit Ergänzungsstanden Kettunsinden und Eine Bertreten mahlen ftattgufinden, und find bier Bertreter für Die Stadtgemeinde und ein Bertreter für die eingepfarrten Landgemeinden in den Rirchenvorftand ju mablen. Die Ausfcheis benden find ohne Beiteres wieder mablbar.

Berechtigt, an der Wahl theilzunehmen, find nur diejenigen, die fich vorher dazu ans gemeldet und Aufnahme in die Wählerlifte gefunden haben. Die Anmeldung fann jowohl mundlich als fcriftlich erfolgen und ift für die Stadt im Pfarramte oder Diafonate an den Werftagen von Borm. 9 bis Rachm. 4 Uhr, für die eingepfarrten Landgemeinden in Wilbenthal bei Derrn Gemeindevorftand Ott, in Blauenthal bei herrn Gemeindevorftand Rung, in Bolfegrun bei herrn Rirchenvorfteber Schmiedemeifter Dergert und in Mulbenhammer bei herrn Gemeindevorftand Greifenhagen, mo die Liften gur Unmeldung ausliegen, in der Beit

von Montag, den 4. bis mit Montag, den 11. November d. 3. gu bewirfen.

Cammelliften, auf benen mehrere zugleich fich zur Bahl anmelden, find nur dann als giltig angufeben, wenn die Gingelnen burch ihre eigene Ramensunterichrift die Abficht

ber Anmelbung befundet haben.
Stimmberechtigt find alle felbstständigen Dausväter, welche bas 25. Lebensjahr erfüllt haben, fie feien verheirathet oder nicht, mit Ausnahme folder, die durch Berachtung bes Bortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Befferung nicht wieder gehobenes Mergerniß gegeben haben, ober von ber Stimmberechtigung bei Bablen der politifden Gemeinde ausgeschloffen find.

Es ergeht an alle driftlichen Dausvater ber Rirchfahrt hierdurch die Bitte, ju ber bevorftehenden Ergangungsmahl fich anmelden zu wollen.

Gibenftod, ben 2. Rovember 1901.

Der Rirdenvorftand. Gebauer, Bfarrer, Borfigender.

Herbstkontrolversammlungen betreffend.

Die biesjährigen Berbittontrolversammlungen in dem Amtsgerichtsbezirfe Gibenftod, gu welchen fammtliche Referviften, Dispositionsurlauber und zur Disposition Der Griat. Behorden Gutlaffene ju ericheinen haben, werden wie folgt abgehalten :

1) In Schönheide, im Gafthofe ,jum Gambrinus" Dittwod, ben 6. Rovember, Rachm. 2 Uhr

für Die Beurlaubten aus Schonheibe, Schonheiberhammer, Dber- und Unterftugengrun, Meuheibe.

2) in Gibenflodi, im "Jelofdilofichen" Donnerftag, den 7. Rovember, Bormittage 9 Uhr

für die Beurlaubten aus Gibenftod, Oundshubel, Mulbenhammer, Reibhardtsthal, Bolisgrun, Blauenthal, Soja, Wilbenthal und Carlefelb. Der Militarpaß ift mit jur Stele ju bringen. Befondere Geftellungebefehle ober

öffentliche Unichlage merben nicht ausgegeben. Befremingegejuche find genügend begrundet und ortebehördlich beglaubigt, um: gehend an das Sauptmeldeamt eingureichen.

Die Richtbefolgung ber Berufung jur Rontrolverfammlung hat Arreft jut Folge.

Königliches Bezirts-Rommando Schneeberg.

Generalversammlung der Ortsfrankenkaffe für das Sandwert und fonftige Betriebe gu Cibenftod,

Dienstag, den 12. November 1901, Abends 1,9 26fr in ber Bohland'iden Reftauration - Albertplay.

Tagesordnung.

1) Reuwahl von vier Borftandsmitgliebern. 2) Bahl des Rechnungsprüfungs-Ausichuffes.

3) Eventuell Beiteres.

Die Berren Arbeitgeber und ftimmberechtigten Arbeitnehmer merben erfucht, fich biergu recht zahlreich einfinden zu wollen. Eiben ftod, ben 1. Rovember 1901.

Der Borftand.

Tagesgeschichte.

- Deutschland. Raifer Bilbelm bat, wie einen Berliner Blatt aus Conbon gemelbet wirb, Ronig Couard, ben Bergog von Connaught und ben Bergog von Cornwall gu ben Jagben in Springe fur ben nachsten Monat eingelaben.

Die Bereibigung ber Marinerefruten in Rief wire borausfichtlich am 18. Robember burch ben Raifer erfolgen. - Dem Bunbeerath ift ber Entwurf einer Befanntmachung betr. ben Gett., Baffer- und Saligehalt ber Butter

Seit einiger Beit bat Die Frage megen Errichtung beutider Roblenftationen ju vielen Grörterungen geführt. Buerft wurde behauptet, bas Reich beabsichtige Roblenstationen auf fremden Gebieten, 3. B. im Sunda-Archivel anzulegen. Nachdem diese Angabe als haltlos erflärt worden ift, wurde die Errichtung von Roblenlagern in den Südsee-Schutzgebieten, weit ausgesponnen. Daß Roblenlager auf den weit zerftreut im Großen Ocean liegenden Inselgruppen notifig sind, bedarf teiner Gestärung. Die Ledenial Angelgruppen notifig sind, bebarf feiner Erflärung. Die Rolonial - Bermaltung bat baber auf Erfuchen bes Reiche-Marine-Amtes an Die Gouverneure Die

handen find, welche die Aufstapelung und ben Bertauf von Roblen übernehmen wollen. Benn nicht, fo follen Die Bermaltungechefe angeben, welche Ginrichtungen an Schuppen, Biere u. f. f. bort gur Lagerung von Roblen zu treffen find und welche Roften etwa baburch entfteben werben. Dicje Angelegenheit ift alfo ohne jeben politifchen hintergrund. Alle Dachte fonnen auf ihren überfeeischen Befitungen Robienlager nach Belieben anlegen.

Die Berbeimlichung bes Ausbruchs ber Daufund Rlauenfeuche fann fortan mit Gefängniß geabnbet merben. Das Reichsgericht bat nämlich vor furgem in Diefer Beziehung ein Urtheil gefällt, in welchem jum Ausbrud tommt, bag eine wiffentliche Berfehlung gegen § 9 bes Reichsviehfeuchengefepes (Anzeigepflicht bei Thierfeuchen und Berbacht berfelben) nach § 328 bee Strafgejeubuches, bas nur Gefangnigftrafe feitjeut, 3u bestrafen ift, mabrent bieber von ben Gerichten nach § 60, 2 bezw. 67 bee Reichsviehjeuchengejenes wegen liebertretung nur auf Belbbuge erfannt ju werben pflegte.

Granfreid. Der Telegraph berichtet aus Barie: Die "Agence Davas" veröffentlichte am Mittwoch Abend folgente Melbung aus Toulon: Der Rommanbant bes Mittelmeer-

bereit zu halten. Nachmittage um 2 Uhr ging bas Geichwaber nach verschiedenen Richtungen in Gee, um lebungen vorzunehmen. Bon mehreren Blattern wird mit Beftimmtheit behauptet, bag nur ein Theil bes Weichwabers an ben Uebungen theilnehmen werbe, und bag ber eigentliche Bred eine Demonftration im Orient fei, um bie Regelung bes türfifch frangöfischen Ronfliftes zu beschleunigen. - Der "Figaro" will wiffen, bag bie bom Rontreadmiral Caillard befehligte Schiffsbivifion, welche ju biefer Demonstration bestimmt fei, aus brei Bangerichiffen und gwei Rreugern beftebe. Un Borb Diefer Schiffe befanden fic angeblich 2000 Mann Landungstruppen. Das Blatt giebt unter Borbehalt ju, daß bas Biel biefer Abtheilung Salonifi ober vielmehr Mptilene fei, welches bie Einfahrt ju ben Darbanellen und jum Golf von Salonifi beberiche. Caillard habe Orbre erhalten, Die Safengolle mit Beichlag ju belegen, falle Franfreich nicht sofort Genugthuung erhalte. Der "Figare" beglückwünsicht die Regierung, daß sie sich zu der von der öffent-lichen Meinung gesorderten Aftion entschlossen habe. "Scho de Baris" melbet, geftern babe gwifchen Delcaffe und Conftans eine langere Unterrebung ftatigefunden, beren Inhalt gebeim gehalten auf Ersuchen bee Reiche Marine-Amtes an bie Gouverneure Die Gefch maber e, Abmiral Maigret, erhielt Die Orbre, Die Es wird baber abzuwarten fein, ob man es jest mit mehr Anfrage gerichtet, 3. B. nach herbertshöhe, ob dort Firmen vor- Lebensmittel an Bord zu erganzen und fich für die Abfahrt thun hat als mit mehr ober minder vagen Bermuthungen. werbe. - Richt jum erften Dale tauchen folche Gerüchte auf. Ge wird baber abzumarten fein, ob man es jest mit mehr gut

SLUB Wir führen Wissen.